

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_V

Bezeichnung der Maßnahme: Brutvogelschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 177

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 001_V IIQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00103/00002-00	010	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	1.1-1.3	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	177

Ausgangszustand: Gebüsche, Hecke, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten (Brombeeraufwuchs)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 02.200

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 7 Tag/e vor Projekt-Baubeginn (Gehölzfällungen nur zw. 01.11. - 29.02.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: keine Gehölzrodung (Brombeerhecke) zwischen 01.März - 30.September nach § 39 BNatSchG;

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rodung der Brombeerhecke zwischen Oktober - Februar außerhalb der Brutvogelsaison.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5	Baubedingter Verlust von Lebensraum für die Avifauna im Zuge der Rodung der Brombeerhecke.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	001_V, 007_A

Projekt: T.016037828; PFA:

B6	Baubedingte Flächenumwandlung einer Brombeerhecke in eine Gras-/Krautflur im Bereich der BE-Fläche.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	001_V, 003_V, 007_A
----	---	--	----------------------	------------------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B5: **Unterlage Nr.:** 13.3/B6: **Unterlage Nr.:** 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Baumschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 25

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 002_V IVQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00007/00005-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	11	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	25

Ausgangszustand: Einzelbaum

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 04.110

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutz des Stammes, Wurzel- sowie des Kronenraumes für ein Gehölz im Grenzbereich zum Baufeld

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Baum- und Vegetationsschutz nach DIN 18920 und RAS-LP4

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Einzelbaumschutz nach DIN 18920, Abgrenzung der BE-Flächen zur freien Landschaft mittels Bauzaun.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingte Beeinträchtigung von Gehölz. Im Zuge der Baumaßnahme kommt es durch die Lage im Grenzbereich der Baufeldes zur Beeinträchtigung eines Baumes, seinen Kronen- und Wurzelraumes.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	002_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung von Rückbauflächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 153

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 003_V DB

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00103/00002-00	010	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	1.1-1.3	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	78

Ausgangszustand: Baufeld

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.530

Fläche Nr.: 003_V IIIQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00103/00001-00	010	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	7.1-7.2	Keine Angabe	Vorübergehende Inanspruchnahme	2
00097/00008-00	010	Gründau	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	3.1-3.2	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	4

Ausgangszustand: Baufeld, Rückbau Bahnwärterhäuschen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.530

Fläche Nr.: 003_V IQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00104/00001-00	000	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	6.1-6.2	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1
00098/00000-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	2.1-2.2	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	22

Ausgangszustand: Baufeld

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.530

Fläche Nr.: 003_V IVQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00007/00004-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	10.1-10.2	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	32
00099/00000-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	14

Ausgangszustand: Baufeld, entsiegelte Fläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.530

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Straßenrändern intensiv begrünt

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 09.160

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rückbau der bauzeitlich in Anspruch genommenen Fläche, Rekultivierung durch Tiefenlockerung und Ansaat von einfachem Landschaftsrasen für innerstädtische Flächen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6	Baubedingte Flächenumwandlung einer Brombeerhecke in eine Gras-/Krautflur im Bereich der BE-Fläche.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	001_V, 003_V, 007_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung von BE-Flächen und Baufeld

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 229

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 004_V DB

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00103/00002-00	010	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	1.1-..3	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	226

Ausgangszustand: BE-Fläche und Baufeld

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.530

Fläche Nr.: 004_V IVQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00007/00004-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	10.1-10.2	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1
00007/00005-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	11	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	2

Ausgangszustand: Baufeld

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.530

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: artenreiche Säume, die einer gewissen Sukzession im Rahmen der Unterhaltungspflege unterliegen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 09.153

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rückbau der BE-Fläche und des Baufeldes, Rekultivierung durch Tiefenlockerung und Ansaat von einer Regioaatgutmischung Landschaftsrasen mit Käuern.

Maßnahme liegt zum überwiegenden Teil im sicherheitsrelevanten Bereich neben dem Gleis, der von Gehölzen freizuhalten ist und im Zuge der Unterhaltungspflege mitgepflegt wird.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Anlagebedingter und baubedingter Verlust von Lebensraum für die Zauneidechse durch den Bahnübergang, Schaltheus, Baufeld und BE-Fläche.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	004_V, 005_V, 006_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme Zauneidechse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 80

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 005_V IVQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00103/00002-00	010	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	80

Ausgangszustand: artenarme Säume

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 09.151

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse, Blindschleiche

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kartierung 2 Jahre vor Baubeginn

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Kontrolle auf Vorkommen der Zauneidechse mind. 2 Jahre vor Baubeginn zwischen April-September. Die Maßnahmen 006_CEF ist umzusetzen und im Anschluss daran sind bis zum Baubeginn die Zauneidechsen mittels Vergrämungsmahd (ab Mitte März bis Ende September alle 14 Tage) vom Baufeld in die angrenzenden Flächen zu vergrämen. Dabei ist es wichtig, dass die Zaunsetzung um das Ersatzhabitat so erfolgt, dass eine Flucht vom Baufeld in die Ersatzfläche möglich ist.

Nach Bauende und Einsaat der Rekultivierungsflächen sind die Fangzäune der Maßnahmenflächen 006_CEF von Norden her zu öffnen und abzubauen, um eine Flucht nach Süden in Richtung Verkehrsflächen zu verhindern. Ein Einwandern oder Wiederbesiedeln der ehemaligen Flächen soll dann von alleine stattfinden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e und 5 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Anlagebedingter und baubedingter Verlust von Lebensraum für die Zauneidechse durch den Bahnübergang, Schalthaus, Baufeld und BE-Fläche.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	004_V, 005_V, 006_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 006_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzhabitat Zauneidechse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 71

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 006_CEF IVQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00007/00004-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	10.1, 10.2	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	10
00007/00005-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	11	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	61

Ausgangszustand: versiegelte Fläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.510

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Herstellung in Abhängigkeit von Kartierungsergebnis)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse, Blindschleiche

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: 2 Jahre im Vorfeld zum Baubeginn ist die Fläche zu entsiegeln und mit rekultivierfähigem mageren Boden so zu rekultivieren, dass eine Aussaat mit einer Gras-/Kräutermischung vorgenommen werden kann. Die Aussaat ist so rechtzeitig auszubringen, dass noch vor Vegetationsende eine Samenreife der Kräuter erreicht werden kann. Des Weiteren sind auf der Fläche in Abhängigkeit von der Anzahl der gefundenen Zauneidechsen Reptilienburgen herzustellen. Diese verfügen jeweils über eine südlich ausgerichtete Eiablagefläche aus Sand, einen Totholzhaufen sowie einen Steinhaufen. Die drei Gestaltungselement sind in geringem Abstand zueinander anzuordnen und die Totholzhaufen sowie die Steinhaufen frostsicher herzustellen (mind. 70 cm unter GOK) und sollen die GOK um mind. 1,00 m überragen. Die Fläche ist nach Süden, Osten und Westen mit einer glatten übersteigsicheren Folie (entsprechend eines Amphibienzaunes) einzuzäunen und einzugraben, um eine ober- und unterirdische Flucht zu verhindern. Sollte die Ansaat nicht gelingen und somit nicht ausreichend Nahrung für die Zauneidechsen zur Verfügung stehen, ist zuzufüttern. Die Reptilienburgen sind in die nachfolgende Pflanzung der Ausgleichsmaßnahme (007_A) so zu integrieren, dass sie möglichst lange erhalten bleiben. Nach Bauende reicht es aus den Schutzzaun von Norden beginnend zu öffnen und abzubauen. So können im Fluchtfall die Tiere in die ehemaligen Bahnflächen flüchten und nicht in südlicher Richtung auf die Verkehrsfläche.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: die Fläche ist zu Entsiegeln der und mit Mutterboden so zu rekultivieren, dass eine Aussaat mit einer Gras-/Kräutermischung (Regiosaatgut) vorgenommen werden kann. Die Aussaat ist so rechtzeitig auszubringen, dass noch vor Vegetationsende eine Samenreife der Kräuter erreicht werden kann. Des Weiteren sind auf der Fläche in Abhängigkeit von der Anzahl der gefundenen Zauneidechsen Reptilienburgen herzustellen. Diese verfügen jeweils über eine südlich ausgerichtete Eiablagefläche aus Sand, einen Totholzhaufen sowie einen Steinhaufen. Die drei Gestaltungselement sind in geringem Abstand zueinander anzuordnen und die Totholzhaufen sowie die Steinhaufen frostsicher herzustellen (mind. 70 cm unter GOK) und sollen die GOK um mind. 1,00 m überragen. Vor dem Einsetzen der eingefangenen Zauneidechsen ist die Fläche mit einer glatten übersteigsicheren Folie (entsprechend eines Amphibienzaunes) einzuzäunen und einzugraben, um eine ober- und unterirdische

Projekt: T.016037828; PFA:

Flucht zu verhindern. Sollte die Ansaat nicht gelingen und somit nicht ausreichend Nahrung für die Zauneidechsen zur Verfügung stehen, ist zuzufüttern. Bei einer Notwendigkeit der Umsetzung der CEF-Maßnahmen sind die Reptilienburgen in die Pflanzung der Ausgleichsmaßnahme (007_A) so zu integrieren, dass sie möglichst lange erhalten bleiben. Aufstellen eines Hinweisschildes zur Aufklärung der Bevölkerung und Hinweis auf Verbots der Entnahme von Materialien, wie Steine oder Sand

Kontrolle des Ansaaterfolges und eventuell Nachsaat veranlassen

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e

Unterhaltung: Erhalt der Maßnahmenfläche und der Reptilienburgen bis Bauende. Nach Bauende ist ein erneutes Umsetzen der Zauneidechse nicht notwendig, es reicht aus den Schutzzaun von Norden beginnend zu öffnen und abzubauen. So können im Fluchtfall die Tiere in die ehemaligen Bahnflächen flüchten und nicht in südlicher Richtung auf die Verkehrsfläche.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Anlagebedingter und baubedingter Verlust von Lebensraum für die Zauneidechse durch den Bahnübergang, Schalthaus, Baufeld und BE-Fläche.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	004_V, 005_V, 006_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Pflanzung einer Strauchhecke

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 74

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 007_A IVQ

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00007/00005-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	11	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	64
00007/00004-00	011	Lieblos	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	10.1-10.2	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	10

Ausgangszustand: Versiegelte Fläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10.510

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e nach Projekt-Bauende (Pflanzung in der vegetationsfreien Periode (Oktober-März))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Strauchhecke aus heimischen, standortgerechten Arten

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 02.600

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Bei vorhandesein der Reptilienburgen sind die funktionsgerecht in die Pflanzung zu integrieren, so lange wie möglich vor Überwuchs zu schützen. Ist die Maßnahme 006_CEF nicht durchgeführt worden, ist im Vorfeld die Fläche zu entsiegeln und mit Mutterboden zu rekultivieren.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Vorfeld zur Bepflanzung ist die Fläche zu entsiegeln und mit Mutterboden zu rekultivieren. Eventuell muss die Entsigelung und Rekultivierung vorgezogen werden, wenn im Rahmen der Maßnahme 005_V Zaunedecksen festgestellt wurden. Die Fläche wird dann als Teil der Maßnahme 006_CEF als Ersatzhabitat für für Zaunedecksen hergestellt.

Eine Bepflanzung der Fläche mit einer Strauchhecke aus heimischen und standortgerechten Arten ist nach Ende der Bauzeit in der nächsten vegetationsfreien Zeit durchzuführen. Wurde die Maßnahme 006_CEF im Vorfeld auf der Fläche durchgeführt, sind die Reptilienburgen beizubehalten und die Strauchhecke als Gruppenpflanzung zwischen den Burgen so herzustellen, dass möglichst lange eine Überwuchung und Beschattung der Reptilienlebensräume verhindert werden kann. Vorzugsweise sind dann zur Bepflanzung Sträucher mit überhängenden Trieben, wie z.B. Rosen zu wählen. Sollte die Fläche nicht als Ersatzhabitat in Anspruch genommen worden sein, ist eine flächendeckende Bepflanzung der Fläche vorzunehmen.

Wässern der Pflanzung.

Wässerung, Mahd und Pflege der Gehölzfläche entsprechend DIN 18916. Bei Bedarf Freischneiden im Umfeld der Reptilienburgen, um eine Besonnung der Habitate zu gewährleisten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Projekt: T.016037828; PFA:

Unterhaltung: Ab dem 10. Jahre ist die Hecke in den folgenden 3 Jahren in 2 Abschnitten auf den Stock zu setzen. Diese Maßnahme des auf-den-Stock-setzen ist alle 10 Jahre zu wiederholen. Rückschnitte im Bereich der Zuwegung zum BSH sind regelmäßig bei Bedarf auszuführen, um ein Überwuchern des Weges zu verhindern.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 10 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6	Baubedingte Flächenumwandlung einer Brombeerhecke in eine Gras-/Krautflur im Bereich der BE-Fläche.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleich aus	001_V, 003_V, 007_A
B/Bo2	Teilversiegelung von Biotopen durch anlagebedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Biotopen für den Bau der Zuwegung aus Rasengittersteinen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleich aus	007_A
B/Bo1	Anlagebedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Biotopen durch Versiegelung für den Neubau des Bahnübergangs, der Schranken, Geh- und Radwege, Schaltheus und Zuwegung	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleich aus	007_A
B5	Baubedingter Verlust von Lebensraum für die Avifauna im Zuge der Rodung der Brombeerhecke.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleich aus	001_V, 007_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo2: Unterlage Nr.: 13.3/B5: Unterlage Nr.: 13.3/B6: Unterlage Nr.: 13.3/B/Bo1:

Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.03.2021